

# Kollektiver Rechtsschutz Mythos und Wirklichkeit

## Was ist kollektiver Rechtsschutz?

Von kollektivem Rechtsschutz ist die Rede, wenn Verbraucher, die durch denselben Unternehmer geschädigt worden sind, sich vereinigen und gemeinsam gerichtlich Schadenersatz fordern. Kollektiver Rechtsschutz – beispielsweise in Form einer Sammel- oder Gruppenklage – gibt einem Verband – wie beispielsweise einer Verbraucherorganisation – die Möglichkeit, im Namen betroffener Verbraucher, die andernfalls mit leeren Händen dastehen würden, eine Entschädigung einzuklagen.

## Warum ist kollektiver Rechtsschutz so wichtig für Verbraucher?

Kollektiver Rechtsschutz würde eine fairere und ausgewogenere Beziehung zwischen Verbrauchern und jenen Unternehmen schaffen, die sich nicht an die Regeln halten.

- Weil der Gang vor das Gericht sehr lange dauern kann und überdies kostspielig und einschüchternd ist, verzichten die meisten Verbraucher darauf, Entschädigung zu fordern, selbst wenn sie wissen, dass ihre Rechte verletzt wurden. Gemeinsam fühlen sich die Verbraucher hingegen stärker.
- Kollektiver Rechtsschutz würde Verbrauchern ermöglichen, in unterschiedlichen Fällen – wie beispielsweise bei mangelhaften Waren oder schlechter Finanzberatung – eine Entschädigung zu bekommen.
- Ein Gerichtsbeschluss zur Unterlassung eines bestimmten Fehlverhaltens eines Händlers (Unterlassungsklage) oder Schlichtungsdienste, bei denen die zwei Parteien versuchen, mit Hilfe einer dritten Partei ein Übereinkommen zu finden, sind wichtig, aber unzureichend, wenn tausende oder sogar Millionen Verbraucher einen Verlust erleiden.

Die Kommission stellte fest, dass **79%** der EU-Verbraucher eher zur Verteidigung ihrer Rechte bereit wären, wenn sie sich mit anderen Verbrauchern, die denselben Schaden erlitten haben, zusammenschließen könnten.

Flash Eurobarometer, EU-Kommission, 2011: [http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/flash/fl\\_299\\_sum\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/flash/fl_299_sum_en.pdf)

**GRÜN:** Der kollektive Rechtsschutz funktioniert gut.

**ORANGE:** Es gibt ein Verfahren, aber es hat entweder erhebliche Schwachstellen oder das System ist so neu, dass es nicht beurteilt werden kann.

**ROT:** Es gibt entweder kein Verfahren oder es gibt ein Verfahren, das von den Verbrauchern nicht effizient genutzt werden kann.

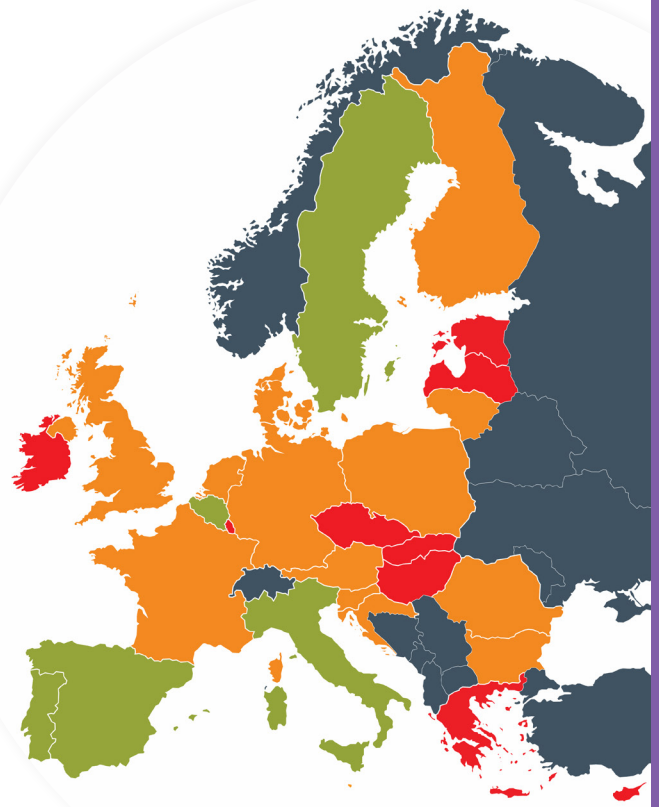
## Wo in der EU gibt es einen kollektiven Rechtsschutz?

Nur in fünf der 28 EU-Länder gibt es ein funktionierendes, effizientes kollektives Rechtsschutzsystem (Belgien, Italien, Portugal, Spanien und Schweden).

In 14 anderen Ländern sind die kollektiven Rechtsschutzsysteme mangelhaft oder weisen Lücken auf. Andere sind erst vor kurzem eingeführt worden, sodass sie nicht beurteilt werden können.

In 9 EU-Ländern ist es nach wie vor unmöglich, ein kollektives Rechtsschutzverfahren einzuleiten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Where Does Collective Redress For Individual Damages Exist? BEUC Grundsatzpapier, Oktober 2017, [http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2017-117\\_collective\\_redress\\_country\\_survey.pdf](http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2017-117_collective_redress_country_survey.pdf) (aufgerufen am 30. Mai 2018).



## Warum hat dieser kollektive Rechtsschutz nichts mit dem System amerikanischer Sammelklagen zu tun?

Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Recht hat wenig mit amerikanischen Sammelklagen zu tun.

- Eine Rechtsanwaltskanzlei könnte in der EU kein kollektives Rechtsschutzverfahren einleiten. Im Gegensatz zu den USA wären unter dem EU-Modell lediglich Verbraucher und gemeinnützige Organisationen dazu in der Lage. Das bedeutet, dass das in Verruf geratene US-Modell, bei dem Rechtsanwaltskanzleien unterstellt wird, dass sie Geld verdienen, indem sie Opfern eines Schadens unverzüglich vorschlagen, vor Gericht zu gehen, schlichtweg unmöglich wäre.
- In den USA kann man im Namen vieler Verbraucher vor Gericht gehen und einen Schadenersatz fordern, der viele Male höher ist als der tatsächliche Schaden. Dies wird als Strafschadenersatz bezeichnet. Dies wäre in der EU jedoch nicht möglich, weil der Vorschlag der Kommission die Möglichkeit eines Strafschadenersatzes schlichtweg nicht vorsieht.
- In den USA bezahlen sowohl der Kläger als auch der Beklagte ihre eigenen Rechtskosten. In der EU ist jedoch üblich, dass der 'Verlierer' bezahlt. Das bedeutet, dass die 'Verlierer' bei einem Gerichtsverfahren möglicherweise die Kosten der siegenden Partei bezahlen müssen, wenn sie die Streitsache verlieren. Infolgedessen werden nur solche Fälle vor Gericht gebracht, die eine solide Grundlage haben, und eine Verbraucherorganisation wird sich lange und sehr genau überlegen, ob sie ein Gerichtsverfahren einleitet. Das finanzielle Risiko für eine gemeinnützige Vereinigung ist zu groß, um zweifelhafte Ansprüche vor Gericht zu bringen.
- Darüber hinaus spielen die obengenannten Besonderheiten des amerikanischen Systems in den EU-Ländern, die bereits über ein bestehendes funktionstüchtiges kollektives Rechtsschutzprogramm verfügen, keine Rolle.
- Fälle aus diesen fünf EU-Ländern zeigen, dass 'missbräuchliche' Gerichtsverfahren keineswegs ein Problem sind. Beispielsweise wurde keine der kollektiven Streitsachen, die von der portugiesischen Verbrauchergruppe DECO in Portugal – das seit 1995 über ein kollektives Rechtsschutzverfahren verfügt – eingeleitet wurde, vom Gericht als unzulässig abgewiesen.

## Besteht nicht das Risiko, dass die Einleitung eines unbegründeten Gerichtsverfahrens die Reputation des fraglichen Unternehmens schädigt?

Behauptungen, dass Angeklagte in den USA selbst unbegründete Ansprüche begleichen (um Gerichtsverhandlungen zu vermeiden, die mutmaßlich ihre Reputation schädigen würden), basieren nicht auf Fakten. Die meisten Vergleiche erfolgen nach einer Zulässigkeitsprüfung. Erst dann nehmen die Händler den Fall ernst und erwägen, dass der Kläger möglicherweise Erfolg haben könnte.

## Erhöht der kollektive Rechtsschutz die Zahl der Gerichtsverfahren?

EU-Mitgliedsstaaten mit einem funktionierenden kollektiven Rechtsschutzmechanismus verzeichnen keine Zunahme an Streitsachen. Selbst in den USA stellen Sammelklagen keinen wesentlichen Anteil aller Zivilprozesse dar (weniger als 1% aller Zivilprozesse).

Im Gegenteil, bei einer Vielzahl von individuellen Ansprüchen, würde die Möglichkeit eines kollektiven Rechtsschutzes die Belastung der Gerichte vermindern, weil alle individuellen Streitsachen in einer Klage vereinigt werden könnten.

## Ist dies eine Möglichkeit zur Erhöhung der Gewinne für Prozessfinanzierer?

Die Verfahrensregeln in den meisten Mitgliedsstaaten enthalten bereits allgemeine Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch durch externe Geldgeber in Zivilprozessen. Darüber hinaus enthält der Vorschlag der Kommission Bestimmungen, die gewährleisten, dass externe Geldgeber das Verfahren nicht beeinflussen können. Das bedeutet, dass der Einfluss von Geldgebern eingeschränkt sein wird.